

# Protokoll der Senatssitzung vom 16. April 2024

---

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. SCHMITZ, Prof. KNAUFF, Prof. PIGORSCH, Prof. MATUSCHEK, Prof. KNOEPFFLER, Prof. BECKSTEIN, Prof. KALUZA, Prof. TURCHANIN, Prof. MITTAG, Prof.in GROTEN, Prof.in KÜSEL, Prof. SCHUBERT, Prof. HENN, Frau THOMAS, Frau RAPP, Frau SELLIEN, Frau WÜRFLEIN, Frau WUNDERLICH, PD Dr. KOSAN, Frau BÖHM, Frau FICKLER-TÜBEL, Herr PRATER, Herr HORN
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. POHNERT, apl. Prof.in WEICHOLD, Prof. CANTNER, Prof. STEINBECK, Dr. HELD, Prof. GREEN, apl. Prof.in WEINKE, Herr PLITZKO, Herr RÜTTGER, Prof. MARQUARDT, Prof. WERMKE, Prof. OHLER, Prof. WALGENBACH, Prof. DEMMERLING, Prof. DAUMANN, Prof. PAVLYUKEVICH, Prof.in KUKOWSKI, Prof. KLOTZ, Prof. KAMRADT
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. DANZ
Leitung:	Vorläufiger Leiter Prof. POHNERT
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal.

---

## UNIVERSITÄTSÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 11      **Berichte**

- Prof. POHNERT informiert, dass Prof. MARX plane, zum 01. August 2024 sein Amt anzutreten. Er werde ab Ende April zu den Dienstberatungen des Präsidiums als ständiger Gast eingeladen.
- Prof. POHNERT informiert, dass sich das Präsidium zum Antrag Prof. BECKSTEINS verständigt habe, im Senat das Entfristungsverfahren für Professor:innen zu diskutieren.
  - o Um die Qualität des Verfahrens zur Entfristung von zunächst befristet berufenen W2- und W3-Professorinnen und Professoren zu erhöhen, habe das Präsidium am 02. April 2024 eine Anpassung des Entfristungsverfahrens beschlossen.
  - o Zwischen der 1. und einer 2. Lesung im Fakultätsrat soll es zukünftig eine Erörterung des Falls im Präsidium geben: In der ersten Sitzung des Fakultätsrats wird eine Empfehlung abgegeben. Diese Empfehlung wird sodann zwischen Präsidium und Fakultät erörtert. Anschließend trifft der Fakultätsrat eine Entscheidung. Im Zuge dieser Erörterung können durch das Präsidium weitere Gutachten angefordert werden.
  - o Dieses Vorgehen bedeute eine Angleichung an das Vorgehen in Berufungsverfahren (Vorgespräch II) und an das Vorgehen zur Erörterung von Tenure-Vorschlägen zwischen Fakultät und Präsidium gem. § 15 der Satzung über die Besetzung von Tenure-Track-Professuren an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
  - o Die Stabstelle Berufungsmanagement habe die Verfahrensübersicht angepasst und werde sie zeitnah in den Dekanaten bekannt gegeben.
- Prof. POHNERT informiert, dass das Green Office der Universität eine neue Struktur erhalte. PD Dr. Thomas HELLER (Präsidialamt) und Claudia HILBERT (CGF) sollen gemeinsam mit Laura

- Victoria BROCK, der neuen Klimaschutzmanagerin der Universität, zukünftig im Green Office tätig werden. Sie sollen von drei Studierenden unterstützt werden.
- Prof. POHNERT berichtet von der vergangenen iDiv-Kuratoriumssitzung: Sowohl der Kooperationsvertrag als auch die Durchführungsvereinbarung zur Absichtserklärung seien unterzeichnet worden.
  - Prof. POHNERT berichtet, dass das CEEC Jena II und das Anwendungszentrum CEEC Jena (AWZ CEEC Jena) am 12. April 2024 offiziell eröffnet worden seien. Diese Neubauten zeigten, dass die Friedrich-Schiller-Universität als erfolgreiche Bauherrin fungieren könne.
  - Apl. Prof. WEICHOLD informiert, dass die Studierendenzahlen weiter sinken und akuter Handlungsbedarf gegeben sei. Sie werde im kommenden Senat die Strategie #gewinnen-und-halten vorstellen.
  - Apl. Prof.in WEICHOLD bittet um Vorschläge für den Lehrpreis der FSU Jena bis zum 05. Mai 2024 an die Akademie für Lehrentwicklung.
  - Apl. Prof. WEICHOLD informiert, dass der diesjährige Dies Legendi am 19. November 2024 stattfinden werde.
  - Apl. Prof. WEICHOLD informiert, dass das reformierte Studium LA Regelschule zum Wintersemester 2024/2025 starten werde, wenngleich die notwendige Änderung der Staatsprüfungsordnung noch ausstehe. Die Reformierung des Studiums LA Gymnasium sei mittlerweile ebenfalls angelaufen. Studienstart wird im Wintersemester 2025/2026 sein.
  - Apl. Prof. WEICHOLD informiert zum Stand des Studiengangreviews: Im März 2024 haben die Vor-Ort-Gespräche für das Cluster Soziologie stattgefunden. In April und Mai werden die Vor-Ort-Gespräche für die Cluster Theologie und Geographie stattfinden.
  - Apl. Prof. WEICHOLD informiert, dass Ausgleichsmaßnahmen für eventuelle Störungen von Prüfungen durch Baulärm nicht im Detail durch die Prüfungsordnung oder eine Handreichung geregelt werden können. Es liege in der Verantwortung der Dozierenden auf derartige Ruhestörungen angemessen, d.h. entweder durch Verlängerung der Prüfungszeit oder Abbruch und Neutermiierung der Prüfung, zu reagieren.
  - Prof. CANTNER informiert, dass Staatssekretär Feller die Ausweitung des Promotionsrechts für die Thüringer Fachhochschulen unterstütze. Es soll künftig möglich sein, dass Fachhochschulen auf Antrag ein fachlich und zunächst auch zeitlich begrenztes Promotionsrecht verliehen bekommen. Die bisher schon vorgesehene Möglichkeit kooperativer Promotionen bleibe erhalten.
  - Prof. CANTNER informiert, dass die Postdoktorandinnenstipendium für 2024 vergeben worden seien, darunter drei Widereinstiegsstipendien (je 22 Monate), drei Anschubstipendien (je 12 Monate) und zwei Überbrückungsstipendien (je 6 Monate). Dafür werde man Drittmittel i.H.v. 230.000 € verausgaben.
  - Prof. STEINBECK informiert, dass das URZ intern eine achtundvierzigstündige Übung zum Umgang mit IT-Notfällen durchgeführt habe. Bei dieser Übung seien insbesondere Kommunikationsmängel (Erreichbarkeiten, Informationen zu vorhandenen Regelungen im Notfallmanagement) aufgedeckt worden, die nun behoben werden sollen. Es werde weitere Notfallübungen dieser Art geben.

- Der Kanzler informiert, dass im Rahmen der laufenden Neukonzeption der dezentral zu verantwortenden Studieneinführungstage (STET) für Studienanfänger die bis dato durch Dezer- nat 1 beschäftigten Mentor:innen zukünftig über das den Fakultäten für die Beschäftigung von studentischen Assistenzen zugewiesene Budget zu finanzieren sind. Der Kanzler erklärt auf Nachfrage, dass das entsprechende Budget gemäß des aktuellen Mittelverteilungs- modells nach der gewichteten Anzahl der Studierenden in den Fakultäten berechnet wird. Das Präsidium und die zuständigen Gremien könnten sich, wenn es der Senat wünscht, zu einer Anpassung des Verteilungsmodells verständigen. Momentan sei dies mit Blick auf die ohnehin für 2026 geplante grundsätzliche Neukonzeption der Budgetverteilung nicht geplant. Prof. SCHUBERT schlägt vor, eine Anpassung des Verteilungsmodells vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdebatten zu vertagen.
- Der Kanzler informiert zu Projektstatus, Herausforderungen und Perspektiven der ERP-Ein- führung. Es sei weiterhin ein besonders hohes Supportaufkommen festzustellen. Von den rund 3.200 eingegangenen Supportanfragen seien bislang 85 % gelöst bzw. abschließend bearbeitet. Der Kanzler fordert nochmals explizit alle Mitarbeiter:innen der Universität auf, Mängel zu benennen und über das Ticketsystem zu melden.

## **TOP 12            Vorbereitungen Exzellenzstrategie**

Der vorläufige Leiter berichtet, dass die Universität Jena dank ihrer Mitarbeiter:innen und der er- folgreichen Zusammenarbeit mit ihren außeruniversitären Partnern in den letzten Jahren eine (in- ter-)national beachtete Entwicklung genommen habe. Seit 2019 werde der Exzellenzcluster (EXC) ›Balance of the Microverse‹ gefördert. Am 02. Februar 2024 sei zudem die Exzellenzclusterinitiative ›Imaginamics‹ zur Vollantragsstellung aufgefordert worden. Am 22. August 2024 seien nun die Voll- anträge der alten und neuen Exzellenzcluster einzureichen. Das Fördervolumen pro Exzellenzclus- ter betrage zwischen 3.000.000 € und 10.000.000 € pro Jahr.

Der vorläufige Leiter führt aus, dass, sollte ›Balance of the Microverse‹ weiter- und ›Imaginamics‹ gefördert werden, die FSU sich Mitte November 2025 als Exzellenzuniversität (EXU) bewerben werde. Die Mitglieder und alle Statusgruppen der Universität werden an der Antragsstellung betei- ligt.

Zur Beteiligung an der Exzellenzstrategie habe das Land Thüringen bis 2025 insgesamt 7.500.000 € für die Stärkung der Antragsgruppen EXC und zentraler Vorhaben für die EXU sowie zur Unterstüt- zung der konkreten Antragsausarbeitung zur Verfügung gestellt.

Für organisatorische Fragen zur Beteiligung der Universität Jena an der Exzellenzstrategie stehe Dr. Katja Daube (Stabsstelle Strategische Projekte) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Prof. GREEN bittet darum, dass Dr. STRAUß das Projekt JenaVersum in einer der kommenden Senats- sitzungen präsentiert.

## **TOP 13            Struktur- und Entwicklungsplanung 2026–2030**

Der Kanzler erläutert die Funktion der im Folgenden vorgestellten Finanzplanung: Einerseits müsse man möglichst realistisch Annahmen zu den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen machen, andererseits müsse man legitime Forderungen gegenüber dem Land formulieren, um die auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Der Kanzler erklärt sodann, dass man im April 2024 keine gesicherten Aussagen darüber treffen könne, wie sich die finanzielle Lage der FSU bis 2030 entwickeln werde. Auch, aber nicht nur deswegen müsse man aufgrund der durch das Land geforderten Ausfinanzierung des StEP 2026 – 2030 ertrags- wie aufwendungsseitig mit einer Reihe von Annahmen arbeiten. Der Kanzler stellt dem Senat die Annahmen vor (vgl. Präsentation, fol. 4–11), mit dem das Präsidium plant. Der vorläufige Leiter berichtet, dass StS FELLER in einem Gespräch mit dem Kanzler und Prof. MARQUARDT die Grundannahmen der Hochschulleitung im StEP zwar nicht infrage gestellt, sie andererseits aber auch nicht bestätigt hat. Er gehe bspw. von einer Dynamisierung der Landesmittel um maximal 3 % aus.

Der Kanzler erläutert weiter, dass sich der Universitätsrat am 22. März 2024 mit der Finanzplanung im Rahmen des STEP 2026-2030 auseinandergesetzt und sich zu weiteren notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen verständigt hat. Das Präsidium habe aufgrund der Rückmeldungen des Universitätsrats beschlossen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung zu berücksichtigen (vgl. ebd., fol. 3). Unter Einbeziehung dieser weiteren Konsolidierungsmaßnahmen stellt der Kanzler die Planung von Erträgen (vgl. ebd., fol. 12) und Aufwendungen (vgl. ebd., fol. 13–20) im Detail vor.

Mit Blick auf Ergebnis und Finanzmittelbestände (vgl. ebd., fol. 21) werde deutlich, so der Kanzler weiter, dass die Belastungen aus den nicht durch das Land ausfinanzierten überdurchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in 2024 und 2025 (mit dauerhaften Konsequenzen) sowie dem durch die Universität zu erbringenden Eigenanteil an den Bauprojekten Microverse und 1. Bauabschnitt Bachstraßenareal mit 75.500.000 € in etwa der kumulierten Unterdeckung, die sich im Zeitraum 2023 bis 2030 ergibt, entsprechen. Darüber hinaus zeige sich aber auch, dass nach einer Phase hoher Investitionstätigkeit (Bau, Ausstattung, Digitalisierungsprojekte) ab 2028 an der FSU Jena ein strukturelles Defizit von ca. 7.500.000 € p.a. verbleibt. Dies entspreche in etwa den Personalkosten von 90 bis 100 VZÄ.

Der Kanzler erklärt auf Nachfrage, dass

- die 3 %-ige Steigerung weiterer Kosten, etwa der Energiekosten ab 2025, eine Annahme sei, die sowohl nach oben als auch nach unten abweichen könne. Der Wert basiere auf der Überlegung, die Aufwendungen in gleicher Höhe zu dynamisieren wie die Erträge.
- es bislang noch kein konkretes Konzept zur Einsparung bei Lehraufträgen gebe, die Einsparungen hier aber auch erst Anfang 2026 finanziell wirksam werden. Prof. KNAUFF bemerkt, dass die Lehre das Kerngeschäft einer Universität sei und dementsprechend abgesichert werden müsse. Er fragt, ob die Einsparungen bei den Lehraufträgen in Anbetracht des möglichen Schadens relevant genug sei. Er gibt außerdem zu bedenken, dass es in bestimmten Disziplinen, etwa den Rechtswissenschaften, schwer werde, Vertretungen für 80 % des W2-Gehaltes zu finden.
- das Land kein Budget für die mit der Übernahme der Bauherreneigenschaft verbundenen Aufgaben und Ausgaben der Universität zur Verfügung stelle. Die Erfahrungen mit konkreten Baumaßnahmen (Termin, Budget, Qualität) sprächen jedoch für eine Beibehaltung der aktuellen Verantwortung der Universität, was auch Prof. SCHUBERT mit Blick auf das CEEC II und den Campus Inselplatz unterstützt.
- es unrealistisch sei, dass das Land durch den Verkauf der Gebäude mehr als die von der FSU als Kredit gewährten 25.000.000 € erziele. Im Gegenteil, selbst einige auf der Abgabeliste stehenden Gebäude würden unter Marktwert veräußert, so sie überhaupt verkauft und nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Der vorläufige Leiter erklärt, dass erwartet wird, dass die heute präsentierten Zahlen vom Land zwar akzeptiert würden, man jedoch auch aufgefordert sei, im StEP Maßnahmen aufzuzeigen, die strukturellen Probleme der FSU zu adressieren. Aus diesem Grund schlage das Präsidium vor, einen Entwicklungsrat einzuberufen, der gemeinsam über Einsparmaßnahmen berät und entsprechende Empfehlungen zur einer stärkeren Schwerpunktsetzung und Profilierung erarbeite. Dieser könnte im Wesentlichen aus dem Erweiterten Präsidium bestehen, dessen Aufgabe es laut § 10a, Abs. 2 Grundordnung FSU Jena sei, »das Präsidium [...] in folgenden Angelegenheiten [zu beraten]:

1. die Struktur- und Entwicklungspläne sowie die Bauplanung,
2. Festlegung von Grundsätzen für die Ausstattung und für den wirtschaftlichen und aufgabengerechten Einsatz der Mittel für Forschung und Lehre nach leistungs- und belastungsorientierten Kriterien und Evaluationsergebnissen«.

Je nach Thema könnten Gäste aus Unirat, Haushaltsausschuss oder den Profillinien sowie externe Expert:innen eingeladen werden. Prof. MARX werde schon vor Amtsantritt in die Arbeit des Rates einbezogen.

Der Vorschlag des Präsidiums findet allenthalben Zustimmung. Das Präsidium wird sich so schnell als möglich nochmals dazu beraten und eine Einladung zur konstituierenden Sitzung versenden.

#### **TOP 14      Anpassung Gleichstellungsplan 2020–2026**

Der Senat hat am 13. April 2021 den durch das Vizepräsidium für Wissenschaftlichen Nachwuchs, Gleichstellung und Diversität verantworteten Gleichstellungsplan 2020–2026 einstimmig beschlossen. Laut Thüringer Gleichstellungsgesetz ist dem TMWWDG eine Anpassung des Gleichstellungsplans 2020–2026 auf Grundlage des Umsetzungsstandes der im Gleichstellungsplan festgelegten Ziele und Maßnahmen sowie der gesetzlich vorgegebenen Statistiken zur Personalsituation im Jahr 2023 und 2022 vorzulegen.

Prof. Cantner erläutert die Anpassungen des Gleichstellungsplans in Kap. 4.1.1 Studium (vgl. Gleichstellungsplan 2020 – 2026, Anpassung 2023, S. 11f., bes. S. 12) und 4.1.2 Wissenschaftlicher Mittelbau (vgl. ebd., S. 12–15, bes. S. 15).

Prof. Cantner erklärt, dass man – wiewohl es verschiedentlich noch Raum für Verbesserungen gebe – die meisten der im Gleichstellungsplan 2020–2026 formulierten Ziele entweder bereits erreicht habe oder aber auf gutem Weg sei, diese zu erreichen.

Der Senat beschließt einstimmig die Anpassungen des Gleichstellungsplan 2020–2026 in der vorgelegten Version.

#### **TOP 15      Studienangebot zum Wintersemester 2024/25**

Der Kanzler informiert über das Studienangebot zum Wintersemester 2024/25. Der Senat beschließt gemäß der Vorlage einstimmig das Studienangebot (1. Fachsemester) zum Wintersemester 2024/25.

## **TOP 16      15. Änderung der FSU-Zulassungszahlensatzung**

Der Kanzler informiert über die geplante 15. Änderung der Zulassungszahlensatzung. Gemäß § 4.1 ThürHZG können die Hochschulen durch Satzung Zulassungszahlen für die Studiengänge selbst festsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Einschreibungen die Zahl der Studienplätze in diesen Studiengängen erheblich überschreiten wird. Das Verfahren gilt sowohl für das jeweilige erste als auch für die höheren Fachsemester. Grundlage für die Bestimmung und Festsetzung der Zulassungszahlen sind die Berechnungen der jährlichen Aufnahmekapazität nach § 5 ThürHZG. Diese Kapazitätsberechnungen wurden vollzogen, mit dem jeweiligen Fach/der jeweiligen Fakultät sowie dem Vizepräsidium für Studium und Lehre abgestimmt und in der geplanten 15. Änderung der FSU-Zulassungszahlensatzung festgehalten.

Der Kanzler erklärt auf Nachfrage Prof. BECKSTEINS, dass die Aufhebung der Zulassungsbeschränkung im BA-KF Erziehungswissenschaften sowie die einzelnen Kapazitätserhöhungen zunächst keine unmittelbare finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der FSU Jena habe.

Der Senat beschließt einstimmig die 15. Änderungssatzung zur FSU-Zulassungszahlensatzung.

## **TOP 17      Information zum Terminplan für das Sommersemester 2025**

Der Kanzler informiert über den Terminplan des Sommersemesters 2025 gemäß Vorlage.

## **TOP 18      Verschiedenes**

Prof. KALUZA erklärt, das von ihm angemeldete Thema im kommenden Senat ansprechen zu wollen.

Prof. POHNERT informiert über die nächsten Termine. Folgende Termine sind zunächst geplant: 21. Mai 2024 und 11. Juni 2024.

*Nachtrag vom 16. April 2024: Im Wintersemester 2021/22 hat der Senat die Mitglieder des Wahlvorstands für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. In der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde Herr Dr. BRENDEL gewählt, der die Universität inzwischen verlassen hat. Die Senatsmitglieder aus der Gruppe akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gruppenintern einstimmig Herrn Rouven PANKRATH (Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur Didaktik der Mathematik) für die verbleibende Amtszeit (bis WS 2024/25) als neues Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlvorstand gewählt.*



Dr. Christopher DOMHARDT

Jena, 22. April 2024